

und der Funktion von so genannten Briefsammlungen, wie die des Petrus de Vinea, dürfte einen neuen Anstoß erfahren. Schließlich vermitteln die Neufunde auch eine Vorstellung von der großen Zahl der offenbar verlorenen Stücke aus den Herrscherkanzleien des hohen Mittelalters.

Eine Edition des hier behandelten Teiles des Innsbrucker Codex 400 ist derzeit in Planung. Die folgende Zusammenstellung in Gestalt der Regesten soll in erster Linie dazu dienen, eine einigermaßen übersichtliche Vorstellung vom Inhalt zu vermitteln. Dazu muß für eine primäre Orientierung bei den bereits bekannten Stücken die Angabe der Nummer in den Regesta Imperii (BF bzw. BFW und Zinsmaier) beziehungsweise bei Potthast genügen – ohne die Anführung von weiteren Drucken und einschlägiger Literatur. Die bisher in der Forschung offenbar noch nicht bekannten Schreiben tragen den Vermerk: „nicht nachgewiesen“. Angesichts des vorläufigen Charakters der Übersicht wurde bei diesen Stücken insbesondere auch auf den Versuch der Identifizierung von Personen und Orten ebenso verzichtet wie auf die zeitliche Einordnung sowie generell auf die Würdigung des Inhaltes im Kontext des bisher bereits bekannten Wissensstandes. Dies gilt in gleicher Weise für die Bereiche der so genannten hohen Politik wie auch für jene auf der regionalen und lokalen Ebene. Um charakteristische Merkmale der Überlieferung wiederzugeben, finden sich bei den Initien auch die vorhandenen gekürzten Ausstellervermerke (z.B. *Idem*) sowie eventuelle kurze Inhaltsangaben und Adressen angeführt. Das Explizit vermerkt auch ein sehr häufig vorhandenes *et cetera*.

Die Wahrscheinlichkeit, daß in den zahlreichen, zum Teil noch nicht edierten, aber bekannten einschlägigen Sammlungen von Formularbüchern und Briefsammlungen seit dem 13. Jahrhundert Abschriften der in der Folge als „nicht nachgewiesen“ charakterisierten Schreiben anzutreffen sind, kann eher als gering eingeschätzt werden. Diese Aussage stützt sich vornehmlich auf das Urteil von Hans Martin Schaller. Die brieflich und mündlich erteilten Hinweise dieses besten Kenners der spätaufischen Kanzlei und der entsprechenden Überlieferungen, die von ihm durch Jahrzehnte gesammelt und verzettelt worden sind, erwiesen sich als wegweisend für diesen Beitrag. Dem am 21. Oktober 2005 verstorbenen besten Kenner dieser Materie fühlt sich der Verfasser zu größtem Dank verpflichtet.